

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 16, Dienstag, den 4. August 2020, Nummer 8/2020

Symbol der Verbundenheit



(Lesen Sie dazu mehr im Innenteil)

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Aus den Ortschaften
Seite 14
- Die Vereine informieren
Seite 18
- Was ist wann geöffnet?
Seite 13
- Wasserverband
„Südharz“
Seite 15
- Anzeigenteil
ab Seite 18

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 10. Stadtratssitzung am 09.07.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gäste.

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit einem Einblick, in die weiteren Lockerungsmaßnahmen entsprechend der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. In den vergangenen Wochen waren einige Normalisierungen für unsere Freiwilligen Feuerwehren zu verzeichnen. Nach der kompletten Einstellung des Ausbildungsdienstes unserer Wehren Mitte März wurde in Abstimmung mit dem Stadtwehrleiter ab dem 03.06.2020 die Möglichkeit gegeben, den notwendigen Ausbildungsdienst in Verantwortung der einzelnen Ortswehrleitungen wieder aufzunehmen. Neben den üblichen Vorkehrungen, wie Abstandsregeln, Gesundheitsabfragen, Mund- und Nasenschutz, wurde vorrangig Wert auf die maximale Gruppengröße von 10 Kameraden gelegt.

Auswertend muss dabei gesagt werden, dass sämtliche Ortsfeuerwehren die Regelungen mit dem notwendigen Maß und der nötigen Verantwortung ihres Ehrenamtes umgesetzt haben. Die Einsatzbereitschaft unserer Freiwilligen Feuerwehr war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Dafür ist den Kameradinnen und Kameraden Dank und Anerkennung auszusprechen.

Aus dem Bereich der Sport- und Jugendarbeit:

Entsprechend der jeweils gültigen Verordnungslage wurden Sporteinrichtungen und Objekte der Jugendarbeit der Stadt Sangerhausen wieder geöffnet. Nachdem unter konkreten Auflagen und genauen Abstimmungen mit den Vereinen bereits Anfang Mai wieder Sportplätze genutzt werden durften, konnten die Turnhallen und sonstigen geschlossenen Sporträume erst Ende Mai wieder für eine teilweise Nutzung freigegeben werden. Dabei sorgten die Vereine von Anfang an für einen sehr verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden rechtlichen Grundlagen und den von der Stadt Sangerhausen beschriebenen Auflagen. Mittlerweile ist auch die Durchführung von Wettkämpfen, unter Anwendung konkreter Auflagen, erlaubt.

In der Jugendarbeit wurde nach Zustimmung des örtlichen Jugendhilfeträgers am 05.06.2020 der Betrieb der Einrichtungen HappyGo und Buratino wieder begonnen. Die ersten Angebote wurden trotz bestehender Einschränkungen sehr gut angenommen – nicht zuletzt durch den erhöhten Bedarf an Hausaufgabenhilfe infolge der Corona-bedingten Veränderungen im Schulbetrieb.

Die Arbeit unseres Streetworkers hat sich in den vergangenen Wochen zunehmend auch auf Aufklärung zu Fragen des Abstandsgebots im öffentlichen Raum konzentriert, da das Treffen von Jugendlichen in Gruppen doch sehr oft von anderen Verhaltensweisen geprägt ist.

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen haben sich die Kinderzahlen im Laufe der vergangenen Wochen wieder deutlich erhöht. Zum Stichtag 07.07.2020 haben insgesamt 1147 von insgesamt 1266 angemeldeten Kindern die städtischen Kindergärten und Horte besucht.

Die jeweils beschriebenen und rechtlich zulässigen Lockerungsmaßnahmen sind dabei den Kindern sowie natürlich auch den Eltern entgegen gekommen. Trotz allem herrschen in den Einrichtungen immer noch sehr konkrete Hygienemaßnahmen im laufenden Betrieb, die von unseren Erzieherinnen und Erziehern auch sehr verantwortungsvoll umgesetzt werden (Stand 9. Juli).

Nun zur Liquidität der Stadt Sangerhausen:

Lag die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites zur letzten Sitzung des Stadtrates noch bei rund 21,0 Mio. €, liegt sie nunmehr mit Kontoauszug vom 07.07.2020 bei 7,0 Mio. €.

Diese Entwicklung ist maßgeblich der Rückzahlung der Kreisumlage für das Jahr 2017 zuzuschreiben. Die Stadt Sangerhausen hatte insgesamt knapp 12,2 Mio. €, einschließlich der Zinsen, erhalten.

Diese Zahlung wirkt sich positiv auf die Entschuldung der Stadt Sangerhausen aus, da die Stadt die Gelder aus der Rückzahlung der Kreisumlage zwingend zur Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens einsetzen muss. Dies war regelmäßig Bestandteil der Verfügung zum Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen und steht natürlich im Kontext mit den Bedingungen aus der Annahme von Hilfe aus dem Ausgleichsstock. Die Bewilligung der Liquiditätshilfe bzw. dann der Bedarfszuweisung erging unter der Auflage, die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen und den Liquiditätskreditbedarf zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund wird momentan unter Fortschreibung der Liquiditätsplanung im Monat Oktober 2020 die Höchstinanspruchnahme des Liquiditätskredites erwartet, welche bei 11,5 Mio. € liegen wird.

Die Höhe dieser Summe resultiert nicht zuletzt aus den **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der Stadt im Jahr 2020.**

Zur Gewerbesteuer: Für das Jahr 2020 wurden bis einschließlich März 2020 5,1 Mio. € Gewerbesteuervorauszahlungen festgesetzt. Im März 2020 erfolgte dann der Lockdown, mit der Folge, dass zahlreiche Firmen und Gewerbetreibende ihre Tätigkeit stark einschränken oder sogar einstellen mussten.

Zur Abfederung der Folgen für die Wirtschaft, wurden durch die Bundesregierung zahlreiche Hilfspakete beschlossen, unter anderem Steuererleichterungen und zinslose Stundungen. Von dieser Möglichkeit haben in Sangerhausen zahlreiche Unternehmen Gebrauch gemacht und beim Finanzamt die Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 beantragt und genehmigt bekommen.

Dadurch verringerte sich das Vorauszahlungssoll um 700.000 € auf derzeit nur noch ca. 4,4 Mio. €. Durch das gute Wirtschaftsjahr 2018 muss der Großteil der Gewerbesteuerpflichtigen Nachzahlungen leisten. Diese belaufen sich auf ca. 1 Mio. €, sodass per 30.06.2020 Gewerbesteuererträge von 5,4 Mio. € angeordnet wurden.

Die Folgen der Corona-Pandemie werden sich jedoch weit über das Jahr 2020 auf die Gewerbesteuererträge auswirken. Die jetzt gemachten Verluste werden in den Folgejahren als Verlustvortrag in Abzug gebracht und werden die Gewerbesteuererträge 2021 um 500.000 € und 2022 um 300.000 € beeinflussen. Im Ergebnis wird in 2020 mit Ertragsausfällen von 700.000 € gerechnet.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vergütungssteuer 2020:

Aufgrund der Hebesatzerhöhung zum 01.03.2020 bei der Vergütungssteuer wurde mit Steuererträgen von 320.000 €

für 2020 gerechnet. Durch den Lockdown im März musste die Spielautomatenbranche ihren Betrieb komplett einstellen. Erst seit Mitte Juni läuft der Betrieb unter gewissen Auflagen, z.B. Reduzierung der Spielautomaten zur Einhaltung der Mindestabstände, langsam wieder an. Wie sich die Einspielergebnisse ab Juni entwickeln werden, ist derzeit noch nicht einschätzbar.

Durch die 3-monatige Betriebseinstellung gehen der Stadt jedoch Vergnügungssteuern von ca. 80.000 € verloren. In 2020 wird mit Ertragsausfällen bei der Vergnügungssteuer von 100.000 € gerechnet.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Grundsteuer 2020

Auf die Grundsteuererträge hat die Corona-Pandemie keine unmittelbaren Auswirkungen. Zu Forderungsausfällen können aber Corona-bedingte Insolvenzen führen. Ein signifikanter Anstieg der Insolvenzen kann derzeit jedoch noch nicht beobachtet werden.

Ertragsausfälle bei der Grundsteuer werden daher nicht erwartet

Zur laufenden Baumaßnahme an der Ernst-Thälmann-Straße: Die Bauarbeiten zur Herstellung des Geh- und Radweges auf der nördlichen Seite der Ernst-Thälmann-Straße haben bereits vorzeitig am 04.05.2020 begonnen. Bauausführende Firma nach öffentlicher Ausschreibung ist hier die Querfurter Bauhütte aus Querfurt. Mittlerweile ist der Abschnitt von der Kyffhäuser Straße bis zur Morunger Straße fast komplett fertiggestellt, bis auf die Straßenbeschilderung.

Im Abschnitt von der Bahnhofstraße bis Am Bonnhöfchen ist der neue Geh- und Radweg mit Asphalt fertiggestellt und die Bushaltestelle ist an einen anderen Standort versetzt worden.

Derzeitig wird der alte Gehweg in dem Bereich zurückgebaut und die Grünanlagen werden hergerichtet. Im Bereich der Elektrostation der Stadtwerke finden noch Tiefbauarbeiten im Auftrag der Stadtwerke für eine Kabelverlegung statt. Sowie diese Arbeiten abgeschlossen sind und die Beschilderung errichtet ist, wird eine Vorabnahme der Oberfläche stattfinden. Danach kann der Abschnitt für die Fußgänger wieder freigegeben werden. Im Abschnitt Morunger Straße bis Am Bonnhöfchen werden derzeit die Aufbrucharbeiten durchgeführt.

Geplantes Bauende der Gesamtmaßnahme ist der 02.10.2020. Der Gesamtkostenrahmen beläuft sich derzeit auf 400.000 € und wird zu 100 % finanziert über Mittel aus dem Programm STARK V.

Eine besondere Aktion - Freier Eintritt für alle Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser in das Europa-Rosarium

Eine vergleichbare Aktion gab es im Europa-Rosarium noch nicht: Mit Unterstützung von Sponsoren und in Zusammenarbeit mit der Stadt, ist es der Rosenstadt Sangerhausen GmbH gelungen, den Sangerhäuserinnen und Sangerhäusern aus allen Ortsteilen für die Monate Juli bis Oktober kostenfreien Eintritt in das Europa-Rosarium zu ermöglichen.

Gefördert wird dieses Projekt von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, dem Autohaus Liebe und den ÖSA Versicherungen. Die Regelung ist ganz einfach, denn bei Vorlage des Personalausweises an der Kasse erhalten die Besucher ein Freiticket und können zu den regulären Öffnungszeiten den Park besuchen.

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 19. Hauptausschusssitzung findet am
Mittwoch, dem 26.08.2020, um 18:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Straße 33
in 06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 17. Hauptausschusssitzung vom 17.06.2019
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 18. Hauptausschusssitzung vom 08.07.2020
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung am 17.09.2020**
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.3 Informationen und Anfragen**
 - 4.4 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung am 17.09.2020**
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.3 Informationen und Anfragen**
 - 5.4 Wiedervorlage**

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 11. Ratssitzung vom 09.07.2020

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-11/20

Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2013 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt den beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Sangerhausen und erteilt dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-11/20

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 44.800,00 € für den Erwerb von Winterdiensttechnik

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb von Winterdiensttechnik unter dem Produkt 11131100 - Bauhof
Sachkonto 07110000 - Fahrzeuge
Maßnahmenummer 111311M00004 in Höhe von 44.800,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 54100100 - Gemeindestraßen- und Verkehrsanlagen Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen Maßnahmennummer 541001M00039 (Ortsdurchfahrt Wettelrode L231) in Höhe von 44.800,00 €.

Die Beschaffung erfolgt durch eine öffentliche Ausschreibung unter Zulassung von Nebenangeboten.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-11/20

Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren „Altstadt“ in der Städtebauförderung

Beschlusstext

Der Stadtrat setzt das in der Anlage dargestellte Gebiet als Fördergebiet Lebendige Zentren „Altstadt“ fest.

siehe Seite 4

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-11/20

Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Altstadtkern/Lebendige Zentren Altstadt:

Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht dargestellten Fördermaßnahmen sowie deren Umsetzung bis zum Jahr 2035 als Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zum Erhaltungsgebiet „Altstadtkern Sangerhausen“ (ISEK), innerhalb des Programms der Städtebauförderung: Lebendige Zentren „Altstadt“.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-11/20

Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes „Ostsiedlung“ im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten“

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das in der Anlage gekennzeichnete Fördergebiet „Ostsiedlung“.

Für dieses Fördergebiet sollen Mittel im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten“ beantragt werden.

siehe Seite 4

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-11/20

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sangerhausen und Nachbargemeinden

Beschlusstext

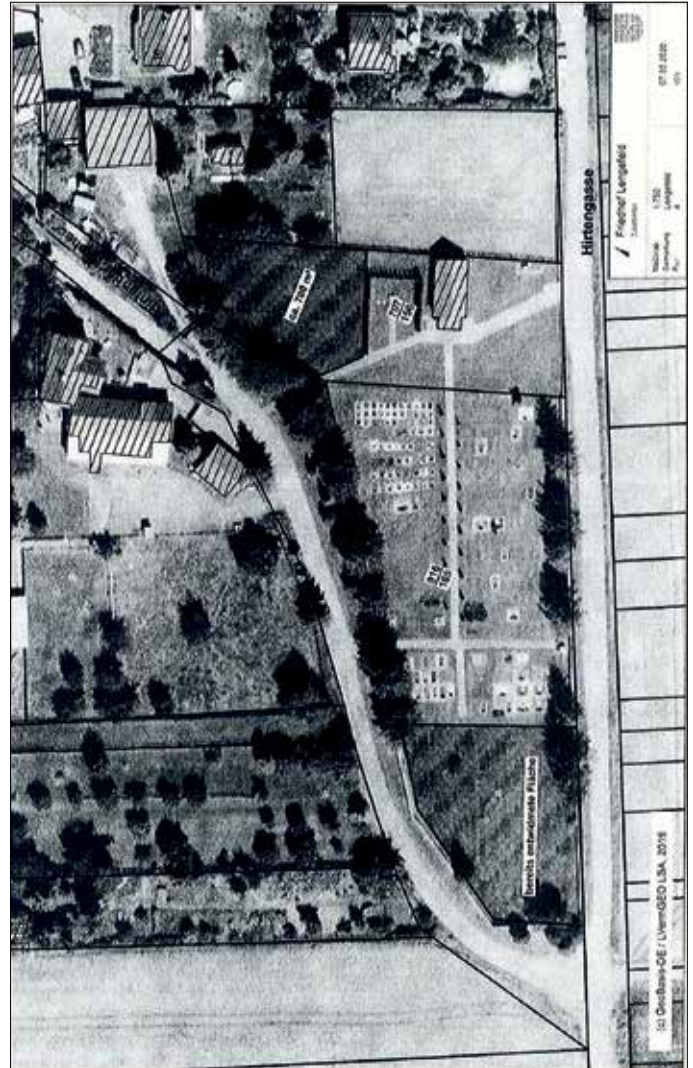
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sangerhausen gemäß Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-11/20

Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Lengefeld

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung der in der Anlage gekennzeichneten Teilfläche auf dem Friedhof Lengefeld und stimmt der weiteren Nachnutzung durch einen Privatanutzer zu.



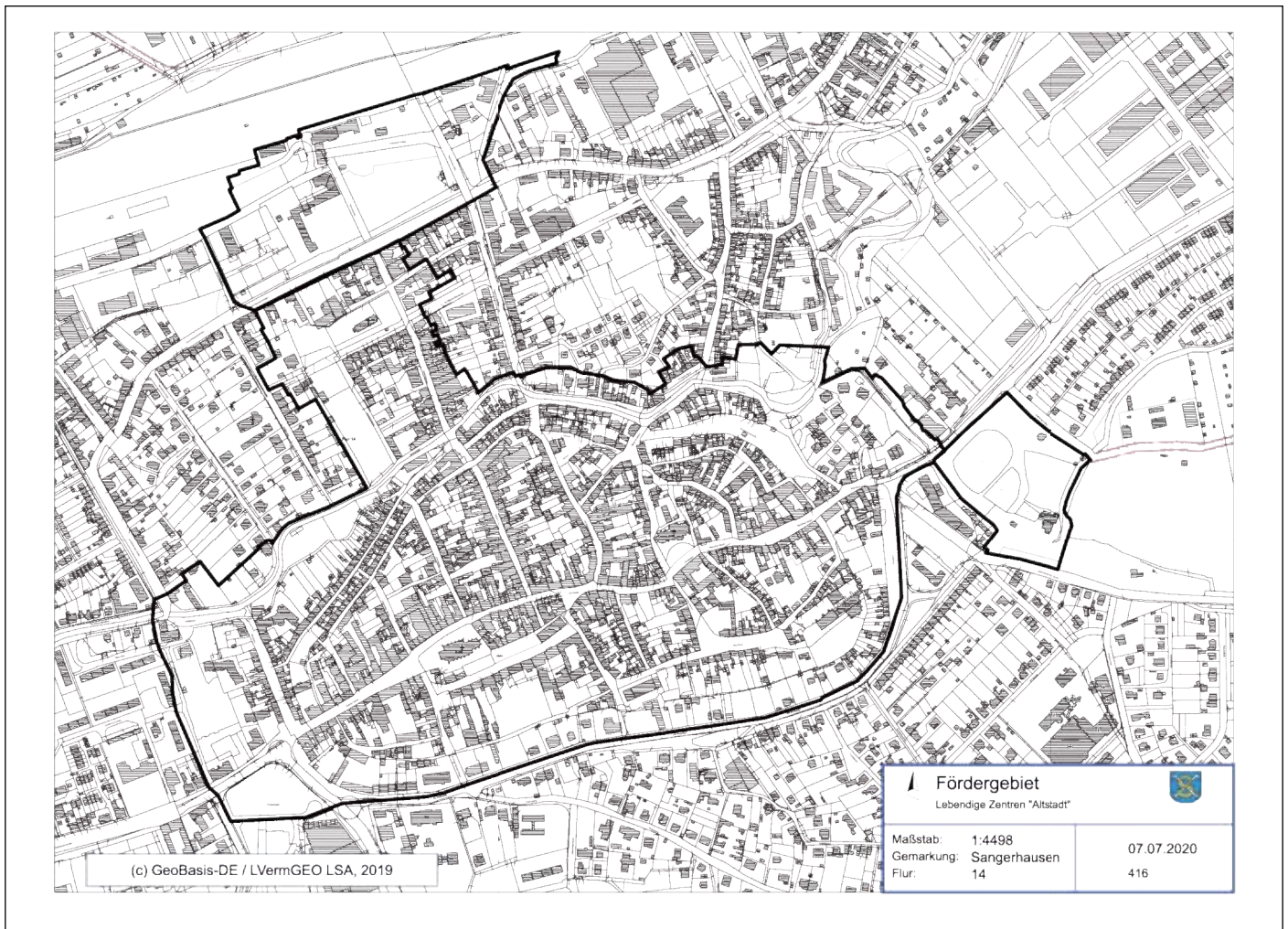
Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-11/20

Schließung einer Teilfläche auf dem Friedhof Großleinungen

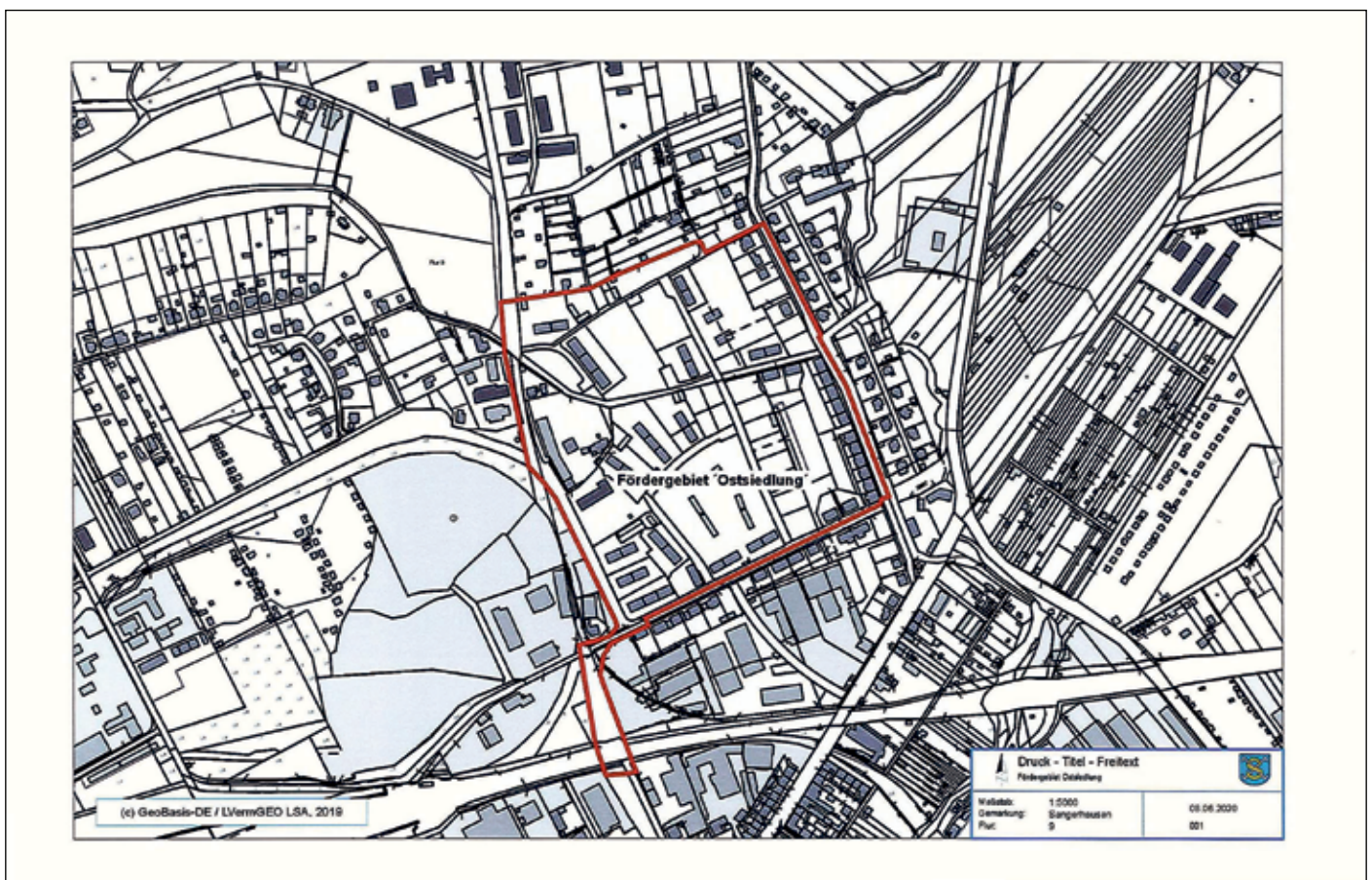
Beschlusstext

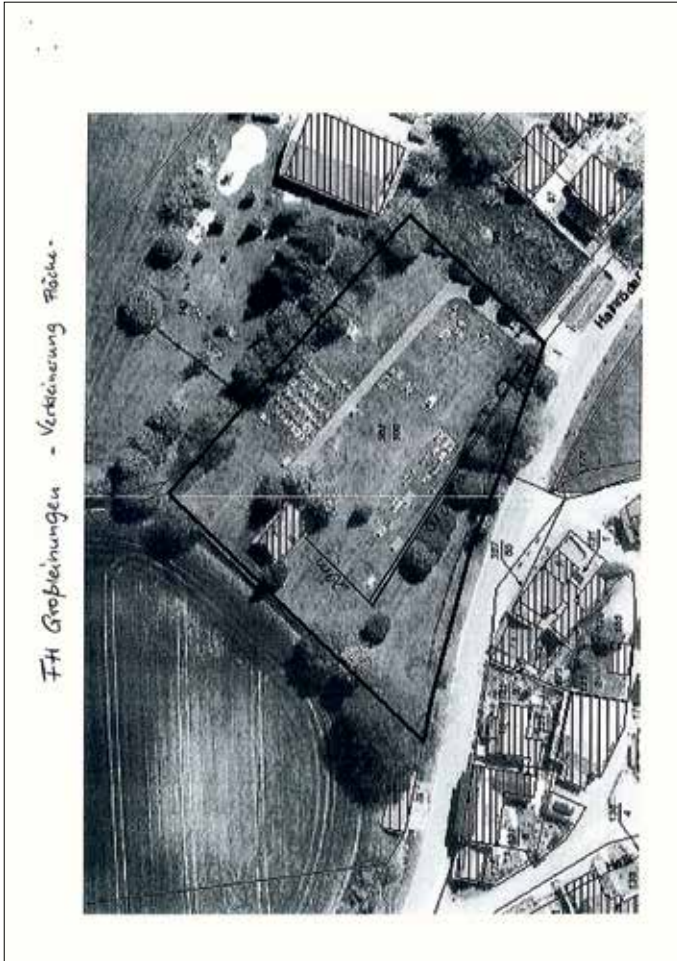
Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche des Friedhofes Großleinungen für Bestattungen zu schließen.

Anlage zu Beschluss Nr. 3-11/20



Anlage zu Beschluss Nr. 5-11/20





Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2, Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) (GVBl. LSA S. 598) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), mehrfach geändert sowie § 9a aufgehoben durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284), hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 09.07.2020 mit Beschluss-Nr. 10-11/20 folgende Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose, die Rosenarena sowie des Grünen Klassenzimmers im Europa-Rosarium Sangerhausen für rosariumsfremde Zwecke beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Unter dem Informationszentrum Rose sind das multifunktionale Glashaus, das Grüne Klassenzimmer sowie der Säulengarten zu verstehen. Das Informationszentrum Rose sowie die Rosenarena sind öffentliche Einrichtungen. Sie dienen im Rahmen des Gemeingebrauches vordergründig der Stärkung der individuellen Bindung an das Europa-Rosarium sowie der Förderung des touristischen, kulturellen und sozialen Gemeinschaftslebens der Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Besucherinnen und Besuchern der Stadt Sangerhausen und der Identifikation der Bürgerschaft mit dem Thema Rose.

§ 2 Nutzer

Das Informationszentrum Rose sowie die Rosenarena können nach Absprache genutzt werden von:

- Einwohner der Stadt Sangerhausen,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts, Schulen, Kindereinrichtungen und sonstige Organisationen, an deren Arbeit ein öffentliches oder soziales Interesse besteht, sowie örtliche Parteien und Wählergruppen, welche entsprechend der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die dort benannten politischen Ziele verfolgen,
- sonstigen privaten Personen.

§ 3 Zulassung zur Nutzung

- Die Überlassung der Räumlichkeiten für Nutzungen nach § 2 erfolgt durch Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.
- Für Nutzungen nach § 2 werden die Räumlichkeiten durch Abschluss eines Einzelvertrages überlassen.
- Der Abschluss von Einzelverträgen ist quartalsweise dem Rosarium anzuzeigen. Dabei sind der Gegenstand der Veranstaltung, die Erträge sowie die ungefähre Besucherzahl anzugeben.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-11/20

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 65.260,55 € für Anwaltskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017, II. Instanz

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die Anwaltskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017, II. Instanz unter dem Produkt 11120100 - Finanzmanagement, Sachkonto 54310000 - Geschäftsaufwendungen in Höhe von 65.260,55 € zu. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Sachkonto 45620000 - Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-11/20

Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH zu klären, dass die Nutzer entsprechend § 2 und § 3 dieser Satzung in Wahrnehmung ihrer vertraglichen Rechte einschließlich deren Veranstaltungsteilnehmer zur ausschließlichen Veranstaltungsteilnahme keinen Eintritt in das Rosarium bezahlen müssen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-11/20

Zustimmung des Stadtrates zur Umstufung eines öffentlichen Weges zur sonstigen öffentlichen Straße

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Umstufung der Gemeindefläche Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, Flurstück 459 zur sonstigen öffentlichen Straße.

- Der Oberbürgermeister kann zur Regelung von Einzelheiten bei der Vergabe besondere Vertragsbedingungen festlegen, welche von dieser Satzung nicht erfasst sind und dieser nicht entgegenstehen.
- Die Nutzungserlaubnis umfasst nicht die für die Durchführung der Veranstaltung etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Ansprüche Dritter.

§ 4

Benutzungsgebühren

- Die Überlassung der Räumlichkeiten des Informationszentrums Rose und der Rosenarena im Europa-Rosarium Sangerhausen erfolgt grundsätzlich gegen die Zahlung von Benutzungsgebühren soweit die Veranstaltung nicht der Übermittlung von Grundinformationen über das Rosarium, der Botanik der Rosen, der Vermittlung von Informationen über andere im Projekt Gartenträume des Landes Sachsen-Anhalt beteiligten Gärten und touristischen Einrichtungen der Region dient bzw. im besonderen Interesse des Europa-Rosariums und/oder der Stadt Sangerhausen liegt.
- Die Benutzungsgebühren setzen sich zusammen aus der Grundgebühr (§ 5), den Nebenkosten (§ 6) sowie den Gebühren für tatsächlich in Anspruch genommene Sonderleistungen (§ 7).
- Erfolgt die Überlassung zu Veranstaltungen mit direkten Gewinnerzielungsabsichten, erhöht sich die Benutzungsgebühr um 10 Prozent.

§ 5

Grundgebühr

- Für die Berechnung der Grundgebühr wird eine Benutzungsstunde je angefangene Zeitstunde, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, zugrunde gelegt.
- Zu entrichten sind für das:

Multifunktionale Glashaus (Glashaus), für private und kommerzielle Veranstaltungen, ganzjährig	je Veranstaltung	50 Euro pauschal, zuzügl.
	je Stunde	30 Euro
Grüne Klassenzimmer	je Stunde	15 Euro
Rosenarena	je Veranstaltung	500 Euro

Die Gebühren werden für maximal 10 Stunden erhoben. Die darüber hinausgehende Nutzung ist gebührenfrei.

§ 6

Nebenkosten

- Mit der Grundgebühr sind Heizung und Elektroenergie abgegolten.
- Die Reinigungskosten werden nur dann pauschal erhoben, wenn die gastronomische Einrichtung nicht genutzt wird. Sie betragen für das:

Glashaus	je Veranstaltung	40 Euro
Grüne Klassenzimmer	je Veranstaltung	15 Euro
Rosenarena	je Veranstaltung	150 Euro

§ 7

Sonderleistungen

- Stühle sind in der Grundgebühr enthalten.
- Als Sonderleistungen werden gesondert berechnet:

Bereitstellung einer Bühne (mobil), Hausmeister; Techniker für Glashaus	je Veranstaltung	80 Euro
Beschallungsanlage	je Veranstaltung	225 Euro
Beamer, Projektor	je Stunde	20 Euro
Laptop	je Stunde	20 Euro
- Zusätzlich anfallende Sonderleistungen sind separat schriftlich zu vereinbaren.

§ 8

Fälligkeit

- Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung fällig, soweit nicht in der Vereinbarung etwas anderes geregelt ist.
- In begründeten Fällen kann die Überlassung von der vorherigen Zahlung und/oder von der Entrichtung einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

§ 9

Rechte der Nutzer

Der Nutzer ist berechtigt, die Flure und Toiletten ebenfalls mit zu nutzen.

§ 10

Pflichten der Nutzer

- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nähere Regelungen in der Hausordnung zu treffen. Der Nutzer hat sich des Weiteren an die Festlegungen in der Hausordnung zu halten.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

- Die Stadtverwaltung Sangerhausen ist berechtigt, die für die Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und elektronisch zu speichern.
- Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

§ 12

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 13

Schlussbestimmungen

- In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Stadt Sangerhausen auf schriftlichen Antrag abweichend über die Höhe der Benutzungsgebühr.
- Im Falle des Ausfalls einer angemeldeten Veranstaltung beträgt die anfallende Gebühr bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin 30 v.H. Danach ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.
- Die vorgenannten Gebühren beinhalten keine Mehrwertsteuer. Soweit der Charakter der Veranstaltung die Berechnung einer Mehrwertsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften fordert, erhöhen sich die Gebühren um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

4. Die Stadt Sangerhausen behält sich die Forderung einer Vorauszahlung in Höhe von 50 Prozent der Gesamtgebühren vor.
5. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten gegen Zahlung einer Benutzungsgebühr besteht nicht.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena vom 15.12.2011 außer Kraft.

Sangerhausen, den 09.07.2020




Strauß
Oberbürgermeister

NACHRUF DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR SANGERHAUSEN



(Foto: FFW)

Plötzlich und für uns alle unfassbar, müssen wir von unserem langjährigen Kameraden Frank Abschied nehmen. Frank war seit 1977 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Sangerhausen. Er war ein Maschinist, auf den man sich in jeder Situation verlassen konnte. Gern hat er bei Ausbildungen den jüngeren Einsatzkräften seine Erfahrungen mitgeteilt. Im Verein der Freiwilligen Feuerwehr engagierte er sich ebenfalls jahrelang. Seine umsichtige, korrekte und freundliche Art werden wir vermissen. Mit ihm verlieren wir nicht nur einen guten Kameraden, sondern auch einen guten Freund, dessen Andenken wir stets in Ehren halten wollen. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Tochter sowie allen Angehörigen.

Lieber Frank,
wir verbleiben hochachtungsvoll mit einem „Gut Wehr!“

*Deine Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Sangerhausen*

Nachruf

Es gibt Menschen, die wir immer im Herzen tragen werden.

Egal wann, wo und wie...

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitarbeiter

FRANK RÜCKSCHLOSS

Herr Rückschloss war seit dem 1. August 1991 als Schlosser im Bauhof der Stadt Sangerhausen beschäftigt.

Durch seine offene, freundliche und vor allem kollegiale Art hat er sich die Wertschätzung aller seiner Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Sangerhausen erworben.

Wir werden Frank Rückschloss immer als aufrichtigen, engagierten und lieben Kollegen in Erinnerung behalten.

Seiner Frau, seiner Tochter und seinen Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Sven Strauß

Oberbürgermeister

Simone Nikisch

Personalrat

Jens Ramisch

Fachdienstleiter

Bauhof

NACHRUF



Foto: pixabay

Mit aufrichtigem Bedauern nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Kollegen

Ralf Schließmann

der nach längerer Krankheit im Juli 2020 verstorben ist. Herr Schließmann war seit Januar 1986 in der Stadtverwaltung Sangerhausen tätig. Zuletzt arbeitete er im städtischen Bauhof als Gemeindearbeiter.

Die Stadt Sangerhausen verliert mit Herrn Ralf Schließmann einen geschätzten Mitarbeiter.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Sven Strauß

Oberbürgermeister

Simone Nikisch

Personalratsvorsitzende

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sangerhausen beschlossen. Gemäß § 3 BauGB ist der Konzeptentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig werden gem. § 4 BauGB die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und erhalten die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Der Konzeptentwurf steht entsprechend des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020

vom 05.08.2020 bis 08.09.2020

auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter www.sangerhausen.de/Bekanntmachungen/ Öffentliche Auslegungen zur Verfügung.

Auf Grund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie können die Unterlagen im vorbenannten Zeitraum nur nach Terminvereinbarung während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7 a eingesehen werden:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können schriftlich oder in Form einer elektronischen Erklärung über die E-Mailadresse stadtplanung@stadt.sangerhausen.de innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. (§ 4 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG))



Sven Strauß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den **Verkauf des ehemaligen Bauhofgrundstückes im OT Lengefeld:**

Gemarkung:	Lengefeld
Flur:	4
Flurstück:	178/1
Gesamtgröße:	1.070 m ²

Das Grundstück ist planungsrechtlich dem Außenbereich (§35 BauGB) zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan ist dieses als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und nicht zur Be-

bauung vorgesehen. Die vorhandene Bebauung (Scheune) kann im derzeitigen Bestand genutzt werden.

Das zu veräußernde Grundstück ist lastenfrei. Nutzungsverträge mit Dritten bestehen nicht.

Die auf dem Grundstück sowie in der vorhandenen Unterstellmöglichkeit gelagerten Materialien werden mit veräußert. Eine Beräumung durch den Eigentümer ist ausgeschlossen.

Eine Versorgung mit Strom ist möglich. Ein Wasseranschluss ist nicht vorhanden.

Als **Mindestgebot** werden **10.000,00 €** angesetzt.

Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr, Frau Baierl, Telefon-Nr. 03464 565-347 zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist mit Kaufpreisangebot und Angaben zur künftigen Nutzung **bis zum 30.09.2020** bei der Stadt Sangerhausen

FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr

Markt 7a in 06526 Sangerhausen

mit dem Vermerk: - „Angebot – nicht öffnen, ehem. Bauhof Lengefeld, Flur 4, Flst. 178/1“ - einzureichen.

Bieter die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

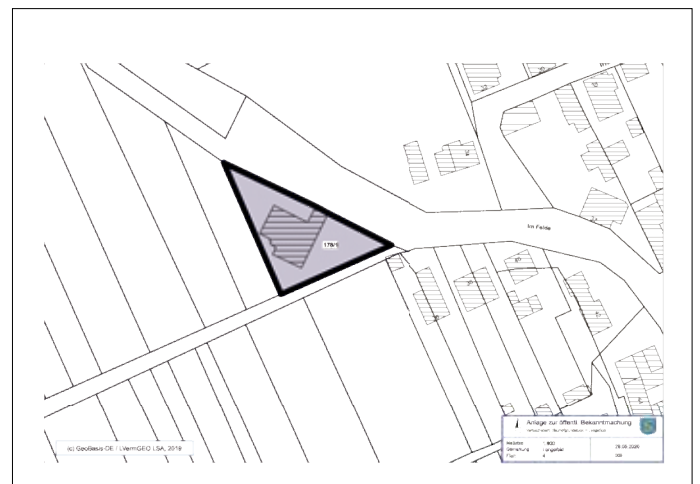
Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.



Sven Strauß
Oberbürgermeister

(Anhang: Flurkarte wie in der Anlage)



Neugestaltung der Verkehrsflächen am Mühlendamm zwischen Mogkstraße und Breitbarthstraße

Der Parkplatz Innenstadt Nord (ehemals Agrarladen) und Teile der Straße Mühlendamm (an der neu gebauten Gonna-mauer), sowie der Lückenschluss des Geh- und Radweges an der Gonna (bis zur Einmündung Mogkstraße) werden ab Mitte August bis einschließlich Dezember 2020 zu einem neuen öffentlichen Platz mit Aufenthaltsfunktion umgestal-

tet. Dabei ist mit Einschränkungen, Teilsperren und Umleitungen zu rechnen, die rechtzeitig bekannt gegeben und die betreffenden Anwohner informiert werden. Eine eingeschränkte Nutzung des Parkplatzes mit der Befahrung über die Mogkstraße wird größtenteils gewährleistet.

Das Zentrum dieser Freifläche, die mit Granitpflaster und den typischen Läuferstreifen aus Betonsteinplatten hergestellt wird, bilden eine Sitzlandschaft aus unterschiedlich hohen Gabionen mit Holzauflagen. Diese wird von 24 kleinkronigen Linden eingerahmt. Um für Havarie- oder Notfälle (z. B. bei Sperrung der Mogkstraße o. ä.) eine Befahrbarkeit zu gewährleisten, wird ein vorhandener Durchgang vom Parkplatz zur Breitbarthstraße durch den Teilrückbau einer Gabionenwand zu einer Behelfszufahrt umgebaut. In diesem Zusammenhang wird der gesamte Platz durch insgesamt 39 Neuanpflanzungen von Linden und 200 Hainbuchen (als Hecke) ergänzt. Nach Fertigstellung der Durchfahrt kann diese schon während der Bauphase als Zu- und Abfahrt des Parkplatzes genutzt werden, um die Verkehrssituation in der Mogkstraße/Mühlendamm zu entlasten. Baubeginn soll im Monat August sein. Der Sanierungsausschuss begleitet die Arbeiten seit Ende 2018. Die Kosten der Investition belaufen sich auf rund 499 Tausen Euro, diese werden zu 80 Prozent mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm des Städtebaulichen Denkmalschutzes unterstützt. Die beteiligten Planer sind das Büro Polyplan-Kreikenbaum Gruppe GmbH und das Ingenieurbüro Elektrotechnik Dipl.-Ing. (FH) G. Taube. Die bauausführende Firmen sind Umweltschutz- und Tiefbaugesellschaft Sangerhausen mbH und die Zscherberner Garten- und Landschaftsbau GmbH.

Stellenausschreibungen der Stadt Sangerhausen

Die Stadt Sangerhausen hat aktuell folgende Stellen ausgeschrieben:

Mitarbeiter (m/w/divers) für den städtischen Bauhof

Sachbearbeiter (m/w/divers) im Fachdienst Bauhof

Sachbearbeiter (m/w/divers) im Fachdienst Tiefbauverwaltung

Sachbearbeiter (m/w/divers) im Fachdienst Personenstandsrecht

Schulhausmeister (m/w/divers)

Näheres zu den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen unter der Rubrik „Verwaltung&Politik“ - „Bekanntmachungen“ - „Stellenausschreibungen“.

Stadt sucht neuen Pächter



(Fotos: SWV)

Die Stadt sucht ab dem 5. August 2020 einen Pächter für die Gaststätte Ratskeller, Markt 1 in Sangerhausen.

Die Gaststätte mit ca. 327 m² Nutzfläche und Platz für ca. 100 Gäste, befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses, im Zentrum der Stadt und in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes.

Die Räumlichkeiten sind voll möbliert und der Küchenbereich ist teilweise ausgestattet.

Auf Antrag ist eine Freifläche mit einer Größe von ca. 30 m² als Biergartenutzung möglich.

Mietpreis monatlich 1.150,00 Euro Kaltmiete, inkl. 150,00 Euro für Mobiliar und 600,00 Euro Betriebskostenvorauszahlung.

Interessenten melden sich bitte beim Fachdienst Immobilienmanagement unter 03464 565314 Herr Schade oder unter 03464 565348 Herr Heilek.

gez. Sven Strauß
Oberbürgermeister

Feuerwehren des Landes werden neu ausgerüstet



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Sonderförderung für Ersatzbeschaffung von Handsprechfunkgeräten für Sangerhausen

Für die Ersatzbeschaffung von insgesamt 40 Handsprechfunkgeräten erhält die Stadt Sangerhausen eine Sonderförderung vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 16 Tausend Euro. Der Antrag dazu wurde im Januar gestellt und Ende Juni bewilligt. Die Digitalhandfunkgeräte inklusive Zubehör und Software werden im Rahmen der Aufgaben nach Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz dringend benötigt. Die bisher verwendeten Geräte werden vom Hersteller nicht mehr technisch unterstützt. Damit ist eine Neuanschaffung zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren unumgänglich. Bis spätestens Ende dieses Jahres sollen die neue Digitalfunkgeräte in den Fahrzeugen der Wehren eingebaut werden.

Masterplan des Landkreises auf dem Schreibtisch des Ministerpräsidenten

179 Seiten voll Zukunftsvisionen

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung und die parallele Stärkung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen kann nun starten, denn, Bundestag und Bundesrat haben am 3. Juli den beschlossenen geänderten Gesetzesentwürfen der Bundesregierung zugestimmt. Das heißt: Der Kohleausstieg bis spätestens 2038 und das Strukturstärkungsgesetz sind offiziell beschlossene Sache.



Am 8. Juli tagte zu diesem Thema und dem damit verbundenen Strukturwandel der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz. 40 Projekte, die in einem Masterplan enthalten sind, wurden beschlossen. An der Erarbeitung des knapp 200 Seiten starken Masterplanes des Landkreises waren viele verschiedene Institutionen aus dem Bereich der Wirtschaft sowie der Gesellschaft beteiligt. Insgesamt 4,8 Milliarden Euro sollen für den Strukturwandel nach Sachsen-Anhalt fließen.



Mit dem Masterplan für den Landkreis im Gepäck, gab Landrätin Dr. Angelika Klein gestern den Startschuss für den Staffellauf nach Magdeburg, um das zukunftsweisende Papier direkt in die Landesregierung zu bringen. Gemeinsam mit dem Ober- bzw. den Bürgermeistern des Landkreises und Vertretern der Unternehmen der Grundstoffindustrie (Romonta AG, KME Mansfeld GmbH, ante-holz GmbH, Knauf Deutsche Gipswerke KG) sowie der Helios Kliniken GmbH, schickte sie Andreas Klaube (Bundesagentur für Arbeit) als Startläufer auf den Weg. Am gestrigen Nachmittag übergab sie dann den Masterplan persönlich an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff.

Der bevorstehende Strukturwandel wird auch den Landkreis Mansfeld-Südharz als Teil des Mitteldeutschen Reviers vor große Herausforderungen stellen. Um einen erneuten Zusammenbruch der Strukturen wie 1990 zu verhindern, ist unter Federführung der Landrätin Dr. Angelika Klein in der Arbeitsgruppe Strukturwandel der „Masterplan Strukturwandel MSH“ entstanden.

Eine Vernissage auf 13 Hektar Parkfläche

Premiere für Rose trifft Kunst

Rose trifft Kunst - Vom 1. Juli bis zum 1. August wurden im Europa-Rosarium die Ergebnisse des ausgeschriebenen Projekts „Rose trifft Kunst“ gezeigt. Auf 13 Hektar präsentierten 25 Künstlerinnen und Künstler aus ganz Deutschland ihre 250 „Outdoor-Kunstwerke“, die bei Interesse direkt im Rosarium gekauft werden konnten. Zur Eröffnung der Ausstellung hat sich die Rosenstadt Sangerhausen GmbH rund 200 Gäste eingeladen.



Oberbürgermeister Sven Strauß (2. v. l.) und Matthias Grünberg, Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH (3. v. l.) eröffneten die Ausstellung. Im Gespräch mit Holger Tapper, Moderator von Radio SAW, sagte Oberbürgermeister Sven Strauß: „Kunst liegt natürlich immer im Auge des Betrachters. Ich habe mir bisher nur einige Stücke anschauen können, aber die passen 1 : 1 in das Rosarium. Und ein bisschen habe ich mir gewünscht, sie würden dort auch bleiben.“

Die Gäste nutzten die Möglichkeit, in einer sehr angenehmen Atmosphäre, miteinander ins Gespräch zu kommen und man hat förmlich gespürt, dass sie länger auf diese Möglichkeit warten mussten.



Die Verbindung Rose und Kunst ist gelungen.

Eine Vielfalt aus Stein, Keramik, Metall, Holz, Beton und Glas ließ das „Stöbern“ durch den Rosengarten zum Erlebnis werden. Genauso vielseitig wie die verwendeten Materialien waren auch die Gestaltungsvarianten und die Arbeitsstile. Aber, und das ist eine gute Nachricht: Es bleibt nicht bei der Premiere, denn die Rosenstadt GmbH plant für 2021 die Ausstellungreihe „Rose trifft Kunst“ fortzusetzen.



Kunstwerke von Norbert Wilting, Bildhauer aus Rhede. Unterstützt wurde dieses Projekt von der Sparkasse Mansfeld-Südharz, der ÖSA-Öffentliche Versicherungen Geschäftsstelle Roland Baldauf und vom Car Center Harz – Renault Autohaus Müller & Werian Sangerhausen.

Ein sichtbares Zeichen für Städtepartnerschaft

Verwaltungen und politische Gremien im Gespräch

Der Termin war eigentlich bereits für Monat März geplant, durch die Corona-Pandemie kamen die seit letztem Jahr geplanten Vorhaben für das Jubiläumsjahr „30 Jahre Wiedervereinigung und 30 Jahre Städtepartnerschaft“ ins Wanken. Das betraf u. a. auch den geplanten Austausch der jeweiligen Wahrzeichen beider Städte, nämlich den VW-Käfer im Maßstab 1:2 und eine riesige rote Rose. Beides soll im Austausch die enge Verbundenheit zwischen den Städten optisch symbolisieren. Entschlossen haben sich die Stadtverwaltungen dazu bereits im letzten Jahr während eines Arbeitstreffens. Am Freitag, 17. Juli war es dann endlich so weit: Das Vorhaben „Symbolaustausch der Partnerstädte“ konnte nach langem Warten umgesetzt werden. Die Freude auf Käfer, Rose und einem Wiedersehen war auf beiden Seiten groß.



v. l.: Andreas Skrypek (Vors. Stadtrat Sangerhausen), Henry Richter (Stadtverordnetenvorsteher Stadt Baunatal), Sven Strauß (Oberbürgermeister Stadt Sangerhausen), Silke Engler (Bürgermeisterin Stadt Baunatal)

„Mit den sichtbaren Zeichen unserer Städtepartnerschaft zeigen wir einmal mehr die enge Verbundenheit unserer Städte seit über 30 Jahren“, so Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß in seiner Begrüßungsrede. In den ersten Jahren nach der Wende stand vor allem der Aufbau einer gut funktionierenden Verwaltung in Sangerhausen im Vordergrund. Die Baunataler Stadtverwaltung hat den Sangerhäuser Kollegen von Anfang an zur Seite gestanden. Daraus ergab sich über Jahrzehnte eine gute und vertrauensvolle Verbindung, die bis heute besteht. „Uns verbindet nicht nur eine Städtepartnerschaft - Wir sind Freunde geworden“, so der OB in seinen weiteren Ausführungen. Bürgermeisterin Silke Engler betonte: „Zusammenhalt gemeinsam leben - dies wird seit 30 Jahren im wieder vereinten Deutschland an großen und kleinen Geschehnissen deutlich. Unsere beiden Städte leben das intensiv. Nicht nur die beiden Kommunen, sondern viele Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen und Altersgruppen haben auf Vereinsebene oder private Kontakt nach Baunatal.“

Im Anschluss der „Tauschaktion“ traf man sich zu einer Gesprächsrunde im Neuen Rathaus, passenderweise im Beratungsraum Baunatal. Oberbürgermeister Sven Strauß mit seiner Verwaltungsleitung, die Baunataler Bürgermeisterin Silke Engler, ebenfalls mit ihrer Verwaltungsspitze, sowie Vertreter aller Fraktionen beider politischen Gremien sowie der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Baunatal Herr Henry Richter und der Vorsitzende des Sangerhäuser Stadtrates Herr Andreas Skrypek. Für die politischen Gremien war das die erste Zusammenkunft. Im Ergebnis wurde u. a. darüber gesprochen, wie es mit den Feierlichkeiten aus Anlass des Partnerschaftsjubiläums weitergeht.

Das Ergebnis nach jetzigem Stand: Am 2. Oktober finden Buchlesungen statt, die in beiden Städten zur selben Uhrzeit beginnen sollen. Der Buchtitel für beide Städte steht schon fest: „Wir hatten nix, nur Umlaute – Meine Kreisstadtjugend mit Systemwechsel“ von Nils Heinrich, dem bekannten und mit vielen Preisen ausgezeichneten Kabarettisten aus Sangerhausen. In der Berg- und Rosenstadt wird voraussichtlich der ehemalige Stadtverordnetenvorsteher Peter Lutze lesen und in Baunatal Oberbürgermeister a. D. Fritz-Dieter Kupfernagel.



Foto: privat

Eine gemeinsame Stadtverordnetensitzung soll das Festjahr zu einem geschichtsträchtigen Datum abschließen: Am 9. November, dem Tag des Mauerfalls 1989, werden die Mitglieder des Sangerhäuser Stadtrates an einer Sitzung der Baunataler Stadtverordnetenversammlung teilnehmen. Vor Beginn der Sitzung ist ein Treffen beider Parlamente geplant. Ein Spaziergang der Gemeinderäte durch das Europa-Rosarium rundete das Treffen ab.

An die Mitarbeiter der beiden Bauhöfe ein ganz großes Dankeschön! Apropos Bauhöfe: Das Käfermodell wartet zurzeit im Bauhof der Stadt Sangerhausen auf die Errichtung seines endgültigen Domizils. Die Stadt wird das Automodell spätestens Ende August auf den ehemaligen Standort der Rose auf einer Erhebung von etwa 1,50 Metern Höhe stellen, damit der Käfer gut sichtbar ist. Die Pflanzung von Rosen wird das Gesamtbild ergänzen.

Noch einmal zur Erinnerung

Sommerschließzeit der Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser!

Noch bis zum 14.08.2020 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen. Wir wünschen allen Lesern eine schöne Ferien- bzw. Sommerzeit!

Ab dem 17.08.2020 haben wir wieder für Sie geöffnet.

Begeben Sie sich wieder auf Spurensuche

Spengler-Haus wieder geöffnet

Das Spengler-Haus in der Hospitalstraße 56 ist für Sie wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Einschränkung: Wer das Spengler-Haus besuchen möchte, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und auf die Abstandsregeln achten. Geöffnet ist das Haus jeweils an den Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Seit 2001 ist das Wohnhaus des Sangerhäuser Tischlermeisters, Heimatforschers und Mammutausgräbers Gustav Adolf Spengler in der Hospitalstraße 56 als Außenstelle des Spengler-Museums geöffnet. Hier hatte Spengler seine Tischlerwerkstatt und sein legendäres urgeschichtliches Privatmuseum. Die Ausstattung der Wohnräume spiegelt die historischen Interessen des Hausherrn auf sehr eigenwillige, faszinierende Art. Ursprünglich war sogar das Mammutskelett im Spengler-Haus ausgestellt.

Was ist wann geöffnet?

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing

Am Rosengarten 2a

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 58980

www.sangerhausen-tourist.de

rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang 09.30 – 19.00 Uhr

Stadteingang mit

Tourist-Info 09.30 – 17.00 Uhr

Gartenräume-Laden

Tel. 03464 58980

Mo. – So. 09.30 – 19.00 Uhr

Parkgastronomie am Haupteingang

Tel. 03464 5898-10

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Mo. – So. 11.00 – 16.00

Rosenimbiss

Mo. – So. 11.00 – 16.00

RosenCafé

Tel. 03464 5898292

rosencafe@sangerhausen-tourist.de

Das RosenCafé bleibt auf Grund der Corona-Krise bis auf Weiteres geschlossen.

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 587816

www.roehrigschacht.de

info@roehrig-schacht.de

Mittwoch bis Sonntag 10.00 bis 15.00 Uhr

Seilfahrtszeiten: 10.30 Uhr, 13.00 Uhr

(Bitte um Voranmeldung!)

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266

Samstag und Sonntag 11.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Spengler-Museum (Bahnhofstr. 33)

Dienstag bis Sonntag, 13.00 bis 17.00 Uhr (letzter Einlass 16.30 Uhr). Telefonisch ist das Museum unter der 03464 573048 zu erreichen.

Öffnungszeiten Stadtbibliothek (Kaltenborner Weg 10)

Montag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonisch erreichen Sie die Bibliothek unter der 03464 450.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Riestedt

Vorstand der Jagdgenossenschaft Riestedt

Einladung

Unsere diesjährige

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt findet am Dienstag den 08.09.2020 im Vereinsraum der Gemeinde Riestedt statt.

Dazu laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Riestedt um 19.00 Uhr in oben genannte Örtlichkeit ein.

Tagesordnung der Jahresversammlung vom 08.09.2020

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Protokollkontrolle der letzten Jahresversammlung
4. Bericht des Vorstandvorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion
8. Bericht der Kassenrevisoren
9. Beschlüsse
10. Schlusswort

Ortschaft Wettelrode

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Wettelrode trauert um ihren verstorbenen Kameraden

Rainer Schiller

Kamerad Schiller war seit 1970
in der Freiwilligen Feuerwehr Wettelrode.

Der Oberlöschmeister engagierte sich viele Jahre aktiv
in unserer Wehr.

Besonders am Herzen lag ihm die Gestaltung des
Feuerwehrgerätehauses und die Verbindung zu unserer
Partnerwehr Osternienburg.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern mit Familien.

Thomas Klaube
Stadtwehrleiter

Marko Manhardt
Ortswehrleiter

Ortschaft Wippra

Schulspatzen werden zu Waldfüchsen



Die Schulspatzengruppe gestaltet jedes Jahr ihr Waldfuchsprojekt, auch wenn in diesem Jahr alles etwas anders war. Einige Projekttag mussten durch Corona ausfallen. Trotzdem haben wir uns mit dem Wald, den Bäumen und ihren Früchten, den Tieren, dem Wasserkreislauf, Müll im Wald u. v. m. beschäftigt. Eigentlich planten wir im Naturpark in Degnershausen unsere Waldfuchsprüfung gemeinsam mit anderen Waldfuchsanwärtern durchzuführen, doch es musste abgesagt werden. Wir gestalteten unsere Prüfung mit Unterstützung von Frau Lange und Herrn Fischer von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in unserem Kindergartenwald. Wir absolvierten einige Stationen z. B. „Wer kennt dieses Tier, wie heißen die Kinder und was fressen sie?“, in der Fühlebox wurde getestet, Zapfenzielwurf und Zuordnung von Blättern zu Bäumen. Es war nicht ganz einfach und bei der Blätter-Zuordnung müssen wir noch ein wenig üben. Trotzdem sind alle Kinder Waldfüchse geworden, erhielten ihr Waldfuchscap, einen Anstecker und ihren Waldfuchspass. Stolz kommen sie jetzt jeden Morgen mit der Waldfuchsausrüstung in den Kindergarten.

Ortschaft Wolfsberg

Wolfsberg ist aufgeblüht

In der ersten Juniwoche kam es in unserem Dorf zu einer großen Pflanzaktion. Das Rosarium stellte uns eine beträchtliche Anzahl von Stauden zur Verfügung. Sie sollten an möglichst vielen sichtbaren Stellen für die Dorfbewohner und Durchreisende zu sehen sein.

Nun mussten die schönen Pflanzen nur noch in Beete und Pflanzkübel gepflanzt werden.



Schnell fanden sich viele Dorfbewohner und Mitglieder des Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsvereins, die diese Aufgabe gern übernahmen.

Es wurde eine Woche lang gehackt, gejätet und gepflanzt. Es wurden Beete angelegt, Pflanzkübel, Blumenschalen und Gefäße auch aus privatem Besitz bepflanzt.

Inzwischen zeigen sich die Blumen in voller Pracht und sind ein echter Hingucker im Dorf.

Viele Dorfbewohner lobten diese Aktion und erfreuen sich an den bunten Flecken im Ort.

Nun gilt es in den nächsten Monaten, diese Blütenpracht zu pflegen, damit wir uns alle möglichst lange daran erfreuen können.

Aber wir sind uns ganz sicher, dass unsere Einwohner aus Eigeninitiative dies unaufgefordert und gern machen werden. Als Ortsbürgermeister danke ich dem Rosarium, dem Bauhof und allen Einwohnern, die sich an dieser Initiative beteiligt und engagiert haben und es auch weiterhin tun.

Ihr Ortsbürgermeister

Wasserverband „Südharz“

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 82. Verbandsversammlung am 10.07.2020 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 1-82/2020
- Beschluss zur Umschuldung von Krediten - Deutsche Kreditbank - Beschluss-Nr.: 2-82/2020
- Beschluss über eine Kreditaufnahme - Beschluss-Nr.: 3-82/2020
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe im Wirtschaftsjahr 2020 - Beschluss-Nr.: 4-82/2020
- Beschluss zum Vertrag über die Straßenentwässerung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Sangerhausen, Gonnaufer sowie angrenzende Straßenabschnitte Eckener Straße und Baumschulenweg - Beschluss-Nr.: 5-82/2020

- Beschluss zum 1. Änderungsvertrag über die Straßenentwässerung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Wippra, 5. BA, Heidenberg - Beschluss-Nr.: 6-82/2020
- nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die Vergabe der Bauleistung „Bau der Schmutzwasserkanalisation Sangerhausen - Ortsnetz Wettelrode, 2. Bauabschnitt - Beschluss-Nr.: 7-82/2020
- Beschluss über die Vergabe der Bauleistung „Bau der Schmutzwasserkanalisation Gemeinde Brücken-Hackpüffel, Untere Mühlgasse“ - Beschluss-Nr.: 8-82/2020

Sangerhausen, 13.07.2020



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 1-82/2020

Beschluss der 82. Verbandsversammlung am 10.07.2020 zu TOP 12.1.

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des **Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)** vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA Seite 66) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 Abs. 1 des **Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA Seite 166, 174), der §§ 2 und 4 des **Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA Seite 284) und dem **Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA)** vom 27. Juni 1991, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 340) in seiner öffentlichen Verbandsversammlung am 10. Juli 2020 nachstehende 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung.

Artikel 1

Die „Anlage nach § 2 Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung“ vom 15. Mai 2020 erhält folgende Fassung und ersetzt die „Anlage nach § 2 Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung“ vom 15. Mai 2020:

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung

Anlage nach § 2

Gebühren (§§ 3 und 4 der Satzung) und Auslagen (§ 6 der Satzung)

Lfd.-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschalbetrag in Euro (netto)
1.	Vervielfältigungen	
1.1.	mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten (schwarz-weiß) bis zum Format DIN A 4 je Seite	
1.1.1.	bis zu 50 Stück je Seite	0,50
1.1.2.	ab dem 51. Stück je Seite	0,20
1.1.3.	im Format DIN A3 je Seite	0,75
1.2.	Farbausdrucke mit Büro-Druckgeräten bis zum Format DIN A4 in einer Auflage, je Seite	0,75
2.	Beglaubigungen und Bescheinigungen je Seite	
2.1.	der Erstaufbereitung	3,60
2.2.	der Mehraufbereitung	1,50
2.3.	Gebührenbescheid für Zwischenabrechnungen	3,00
3.	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1.	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,50
3.2.	Auskünfte aus Akten, Register, Karteien und dergleichen	
3.2.1.	bei Beantwortung ohne besondere Ermittlung	3,00
3.2.2.	bei besonderen Ermittlungen	6,00 bis 40,00
3.2.3.	Schachtscheine, wenn kein Befreiungstatbestand gegeben ist	20,00
3.3.	Einsicht in Unterlagen Trinkwasserschutzzonekarten und in die Bestimmungen zu den Nutzungseinschränkungen	kostenfrei
3.3.1.	Bei besonderen Ermittlungen zu Trinkwasserschutzzone (z. B. Herausuchen spezieller Flurstücke o. ä.)	eine Gebühr entsprechend 3.2.2.
4.	Abgabe von Druckstücken (Satzungen, Plänen, Tarifen, Straßenverzeichnissen und dergleichen), je Seite	2,00
5.	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird, je Seite	17,50
6.	Genehmigungen Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	10,00 bis 25,00

7.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	17,50
8.	Feststellung aus Konten und Akten, je angefangene halbe Stunde	17,50
8.1.	Nachforschung nach Verbleib einer Überweisung	6,00
8.2.	Zweitausfertigung von Gebühren- und Beitragsbescheiden, je Seite	1,00
8.3.	Bescheinigungen zur Vorlage bei Behörden	5,00
9.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, je angefangene halbe Stunde	17,50
10.	Genehmigungen/Erlaubnisse auf Grund der geltenden Satzungen des Verbandes	
10.1.	Abnahme der Trinkwasseranlage je angefangene halbe Stunde, zuzüglich km-Pauschale von 11,70 €/Einsatz	17,50
10.2.	Genehmigung/Abnahme/Ablesung von privaten Wasserzählern, je angefangene halbe Stunde, zuzüglich km-Pauschale von 11,70 €/Einsatz	17,50
10.3.	Sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Stunde, zuzüglich km-Pauschale von 11,70 €/Einsatz	17,50
10.4.	Entscheidung zur Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang	75,00
10.5.	Genehmigung zur Abnahme von Trinkwasser außergewöhnlicher Art	50,00 bis 150,00
10.6.	Entnahme und Untersuchung von Trinkwasser-Proben, die durch satzungswidriges Verhalten erforderlich sind	50,00 bis 255,00
11.	Genehmigungen/Erlaubnisse auf Grund der geltenden Satzungen des Verbandes	
11.1.	Entwässerungsgenehmigung ohne Vor-Ort-Besichtigung	75,00
11.2.	Genehmigung/Abnahme/Ablesung von privaten Wasserzählern, je angefangene halbe Stunde, zuzüglich km-Pauschale von 11,70 €/Einsatz	17,50
11.3.	Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang	75,00
11.4.	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art	50,00 bis 150,00
11.5.	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidriges Verhalten erforderlich werden	50,00 bis 255,00
12.	Widerspruchskosten nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Bescheidwert (EURO)	
	1,00 bis 200,00	10,00
	201,00 bis 500,00	50,00
	501,00 bis 5.000,00	100,00
	5.001,00 bis 10.000,00	150,00
	über 10.000,00	200,00

	Im Einzelfall kann von der Staffelung abgewichen werden, wenn besondere, individuelle Umstände des Einzelfalles dies erfordern. Die Gebührensatzsetzung erfolgt dann im Rahmen des vorgegebenen Gebührenrahmens von 10,00 bis 500,00 €.		
13.	Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung		
13.1.	Beseitigung von Frostzählern (Wasserzähleinrichtung, die durch Witterungseinwirkung beschädigt wurde) je angefangene halbe Stunde, zuzüglich km- Pauschale von 11,70 €/Einsatz	41,00	
13.2.	Abnahme von neu errichteten Anschlüssen, die nicht im Zusammenhang mit Investitionen des Verbandes stehen, zuzüglich km-Pauschale von 11,70 €/Einsatz	25,00	
13.3.	Dichtigkeitsprüfung (beinhaltet eine Prüfungsstrecke mit zwei Abdichtungen)	333,00	
13.4.	Schadenbeseitigung an Trinkwasserleitungen und Wasserzähleinrichtungen sowie E- und Steuerkabel, die durch Dritte verursacht wurden und kurzfristig beseitigt werden müssen, werden nach dem tatsächlichen Materialaufwand abgerechnet. Der Stundensatz beträgt je Mitarbeiter und je angefangene halbe Stunde, zuzüglich km- Pauschale von 11,70 €/Einsatz. Für Mehrkosten, die dem Verband durch die kurzfristige Bearbeitung des Schadenfalls entstehen, erfolgt ein gesonderter Notdienstzuschlag in Höhe von 100 %.	17,50	
13.5.	Überprüfung von Wasserzählern (netto)		
	Für eine beantragte Überprüfung von Wasserzählern entstehen in Abhängigkeit von der Zählergröße folgende Kosten, die durch den Antragsteller zu entrichten sind. Der Stundensatz beträgt je Mitarbeiter und je angefangene halbe Stunde, zuzüglich km- Pauschale von 11,70 €/Einsatz.	17,50	
	Zählergröße nach 75/33/EG	Zählergröße nach 2004/22/EG	
	bis Q _n 10	bis Q ₃ 16	130,00
	bis Q _n 100	bis Q ₃ 160	350,00
14.	Arbeiten gemäß Auftrag an den Abwasserbeseitigungsanlagen		
14.1.	Verstopfungsbeseitigung in Grundstücksentwässerungsanlagen ohne Notdienstzuschlag je angefangene halbe Stunde zzgl. km-Pauschale des Fahrzeuges: 32,01 EURO/Einsatz. Reststoffentsorgung je m ³ 16,55 EUR	41,00	
14.2.	Abnahme von neu errichteten Anschlüssen, die nicht im Zusammenhang mit Investitionen des Verbandes stehen je angefangene halbe Stunde, zuzüglich km-Pauschale von 11,70 €/Einsatz	25,00	

14.3.	Kanalinspektion Für Kanal- TV- Inspektionen erfolgt die Abrechnung entspr. der Beauftragung nach dem tatsächlichen Aufwand. Die Beauftragung kann Reinigung, Befahrung, Untersuchungsberichte und Bildschirmaufnahmen umfassen. Der Aufwand richtet sich nach Dimensionen, Alter sowie Verschmutzungsgrad. Der Mindestbetrag liegt bei	65,00
14.4.	Dichtigkeitsprüfung-Kanal Die Dichtigkeitsprüfung beinhaltet eine Prüfungsstrecke mit zwei Abdichtungen.	330,00
14.5.	Schadenbeseitigung an Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie E- und Steuerkabel, die durch Dritte verursacht wurden und kurzfristig beseitigt werden müssen, werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Der Stundensatz beträgt je Mitarbeiter: Für Mehrkosten, die dem Verband durch die kurzfristige Bearbeitung des Schadenfalls entstehen, erfolgt ein gesonderter Notdienstzuschlag in Höhe von 100 %.	17,50
15.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen, je nach Umfang	5,00 bis 150,00
16.	Für Arbeiten im Archiv, je angefangene halbe Arbeitsstunde	17,50
17.	Kosten für die Einstellung der Wasserversorgung	
17.1	Einstellung, je angefangene halbe Stunde, zuzüglich km- Pauschale von 11,70 €/Einsatz	41,00
18.	Versorgung über Wasserwagen aufgrund Fremdverschulden pro Tag, zuzüglich geliefertem Wasser und km- Pauschale von 11,70 €/Einsatz, sowie Arbeitsleistung des Mitarbeiters je angefangene halbe Stunde	13,60 pro Tag 17,50
19.	Allgemeine Leistungssätze	
	Arbeitsleistung des technischen Mitarbeiters je angefangene halbe Stunde	17,50
	Arbeitsleistung des verwaltungstechnischen Mitarbeiters je angefangene halbe Stunde	17,50
	km-Pauschale bei Fahrzeug-Einsatz	11,70 pro Einsatz
	Arbeitsleistung von Maschinen	0,40 pro Stunde

Artikel 2

Die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 1-82/2020

Sangerhausen, 10.07.2020




Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 13.07.2020.




Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Vereine informieren

Online-Videosprechstunde für Beratungs- und Hilfesuchende



Aus der Notwendigkeit Beratung und Betreuung auch in den Zeiten der Corona-Pandemie anzubieten, entstand bei dem Verein „Netzwerk für psycho-soziale Integration e. V.“ (PSInet e. V.), einem ambulanten Fachdienst für Eingliederungsleistungen nach SGB V, SGB XI, und SGB XII im Landkreis Mansfeld-Südharz die Idee, beratende und betreuende Dienstleistungen auch digital anzubieten. Möglich wurde dies schlussendlich durch eine Förderung der Aktion Mensch. Durch das von der Aktion Mensch geförderte Projekt „Digitale Assistenz und Begleitung“ kann der Verein zukünftig nunmehr auch eine Videoberatung über einen zertifizierten Videodienstanbieter durch eine qualifizierte Mitarbeiterin anbieten. Der virtuelle Beratungsraum ist über die Home-

page des Vereins <http://www.psinet-ev.de/Videoberatung/> dienstags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Zur Inanspruchnahme dieses Angebotes wird ein internetfähiges Telefon (Smartphone), Tablet oder ein Laptop mit Kamera und Mikrofon benötigt. Es ist keine Anmeldung oder Registrierung im Internet notwendig. Für das Angebot wird ein zertifizierter Videoanbieter, wie er auch bei Ärzten und Therapeuten für die Videosprechstunde genutzt wird, verwendet. Allgemeine Informationen sowie die Informationen zu den datenschutzrechtlichen Aspekten können ebenfalls von der Homepage des Vereins heruntergeladen werden. Falls zu einem anderen Zeitpunkt der Bedarf für eine Videoberatung besteht, kann mit der Mitarbeiterin Frau Meier unter 0159 06417524 ein Termin außerhalb der allgemeinen Beratungszeiten vereinbart werden.

**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 1. September 2020**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 19. August 2020, 10.00 Uhr**

**Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 24. August 2020, 9.00 Uhr**

WITTICH MEDIEN

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.